



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2016

Der Staat ist keine Firma : Eine Antwort auf Titus Gebels Vorschlag

Kohler, Georg

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-133679>
Newspaper Article

Originally published at:

Kohler, Georg. Der Staat ist keine Firma : Eine Antwort auf Titus Gebels Vorschlag. In: NZZ, 1 July 2016, 39.

Neue Zürcher Zeitung

Neue Zürcher Zeitung 01.07.2016, Nr. 151, S. 39 / fe Feuilleton

Replik

Der Staat ist keine Firma

Eine Antwort auf Titus Gebels Vorschlag

Was ist der Staat und warum ist er etwas anderes als ein Anbieter von Dienstleistungen, etwas anderes als ein gewöhnlicher Marktteilnehmer? Oder noch einfacher: Weshalb ist die Institution des Staates marktlogisch nicht zu begreifen? Das sind Fragen, die beantwortet werden müssen, wer Titus Gebels Kritik an vorherrschenden Staatsmodellen entkräften will. Der Staat ist etwas anderes als eine Firma, weil er selber grundsätzlich betrachtet Marktteilnehmer gar nicht sein kann. Wieso? Deshalb, weil es nur durch ihn und sein Funktionieren überhaupt so etwas wie einen Markt, einen Raum rechtsfriedlicher Transaktionen, gibt.

Unüberholt: Thomas Hobbes

Das ist eine Einsicht, die aus guten Gründen und seit bald 400 Jahren von der europäischen politischen Philosophie immer wieder formuliert worden ist. Sie ist grundlegend; spätestens dann und dort, wenn und wo eine sich arbeitsteilig entwickelnde, auf wissenschaftlich-technischem Fortschritt basierende Zivilisation und damit das Bedürfnis nach grossräumigen Märkten existieren.

Der Einfachheit halber zitiere ich dazu leicht gekürzt die berühmten Sätze des Thomas Hobbes aus dem «Leviathan»: «Die Menschen, die von Natur aus Freiheit lieben, führten die Selbstbeschränkung, unter der sie in Staaten leben, allein mit der Absicht ein, für ihre Selbsterhaltung zu sorgen und ein zufriedenes Leben zu führen, also aus dem elenden Kriegszustand zu entkommen, der aus den natürlichen Leidenschaften der Menschen notwendig folgt, wenn es keine sichtbare Gewalt gibt, die sie an die Erfüllung der Verträge und an die Beachtung der natürlichen Gesetze zu binden vermag. Denn die natürlichen Gesetze wie Gerechtigkeit, Billigkeit, Bescheidenheit, Dankbarkeit, kurz, das Gesetz, andere so zu behandeln, wie wir selbst behandelt werden wollen, sind an sich, ohne die Furcht vor einer Macht, die ihre Befolgung veranlasst, unseren natürlichen Leidenschaften entgegengesetzt, die uns zu Parteilichkeit, Hochmut, Rachsucht und Ähnlichem verleiten. Verträge ohne das Schwert sind blosser Worte und besitzen nicht die Kraft, einem Menschen auch nur die geringste Sicherheit zu bieten.»

Selbst wer wie Hobbes' Landsmann John Locke von einem weniger grimmigen Menschenbild ausgeht, ist genötigt, mit der Möglichkeit zu rechnen, dass im staatsfreien Raum der Rechtsfrieden immer wieder einmal zusammenbricht und so Gewalt und das «Recht» des Stärkeren zum letzten Richter werden. Die blosser Möglichkeit genügt aber, um die Notwendigkeit einer Institution zu rechtfertigen, die über das Gewaltmonopol verfügt (und es durchsetzt), so dass sie in der Lage ist, law and order und die für den Marktverkehr unerlässliche Vertragssicherheit zu garantieren. Genau deswegen noch einmal kann der Staat kein Ergebnis des Marktes sein; denn er selbst und sein Funktionieren liefern die Voraussetzungen für dessen Bestand.

Den zweiten Denkfehler macht Gebels Analyse, wenn sie die Idee des fundierenden Gesellschaftsvertrages mit einem historischen Faktum und der Behauptung verwechselt, der Staat sei als Produkt eines wirklichen Vertragsschlusses zu denken. Zwar mag man etwa Rousseaus «Contrat Social» so lesen, als würde hier eine reale Landsgemeinde als Ursprungsort der Volkssouveränität verlangt. Doch diesen Interpretationsfehler hat die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages längst ausdrücklich korrigiert; etwa durch Kant. Die Begründungslast der Notwendigkeit staatlicher Ordnungsgewalt einer historischen Fiktion aufzubürden, wäre in der Tat lächerlich.

Der Sinn des Gesellschaftsvertragsargumentes ist rechtsmoralischer Natur: Wenn es gelingt zu zeigen, dass es gut für alle ist, eine wie Hobbes sagt «sichtbare Gewalt» zu haben, die die «Menschen an die Erfüllung der Verträge und die Beachtung der natürlichen Gesetze zu binden» vermag, dann ist der staatlich realisierte Rechtszwang gerechtfertigt; ebenso wie die entsprechende Bereitschaft (all derer, die im Raum dieser Staatsgewalt leben), auf den uneingeschränkten Gebrauch der eigenen Freiheit zu verzichten, also zu Staatsbürgern nicht aber zu «Untertanen»! zu werden. Das Konzept eines fundamentalen «Vertrages», den alle mit allen zu schliessen bereit sind, will also nicht mehr und nichts anderes als ein Kriterium für die Gerechtigkeit und Vernünftigkeit staatsbürgerlicher Freiheitsverzichtes liefern. Ich sehe nicht, wie Gebel diese Argumentation entkräften kann.

Freilich sind mit den jetzt erinnerten Gedankengängen lediglich allererste Schritte getan. In der Tradition der neuzeitlichen politischen Philosophie werden auf der nächsten Stufe vor allem zwei Dinge diskutiert: wie man die etablierte Staatsmacht kontrollieren soll, zum einen; zum anderen, wie die Mitwirkung des Volkes, wie also Demokratie und kollektive Selbstbestimmung weiterhin möglich sind, ohne die Handlungsfähigkeit der Regierung zu lähmen.

Und die «failed states»?

Die meisten dieser Überlegungen erscheinen heute noch stringent. Es lohnt, sich mit ihnen zu beschäftigen. So vermag dann

auch klarzuwerden, dass Titus Gebels ungenau gezielte Kritik nicht «den» Staat als solchen trifft, sondern die Staatsentwicklung seit 1945; den Leistungs-, Sozial- und Regulierungsstaat der Gegenwart und dessen paternalistische Neigungen.

Darüber nachzudenken, ist natürlich wichtig. Allerdings sollte dann ebenso das komplementäre Problem besprochen werden: das Problem fehlender Staatlichkeit und der Rückkehr jenes «Naturzustandes», von dem Hobbes' Argumentation ihren Ausgang nimmt. Wer chartered cities ein interessantes Konzept findet, der wird auch über failed states reden müssen. Georg Kohler ist emeritierter Professor für politische Philosophie an der Universität Zürich.

Georg Kohler


Quelle: Neue Zürcher Zeitung 01.07.2016, Nr. 151, S. 39

Ressort: fe Feuilleton

Dokumentnummer: OM6PF

Dauerhafte Adresse des Dokuments: https://nzz.genios.de/document/NZZ_OM6PF

Alle Rechte vorbehalten: (c) Neue Zürcher Zeitung

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH